



Antwort zur Anfrage Nr. 0931/2017 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Entwicklung des Areal zwischen Haupt- und Nestlestraße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1. – 4.)

Durch den Bebauungsplan "M 101" besteht grundsätzlich die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung eines Ladenzentrums.

Die Stadt ist derzeit darum bemüht, mit den Eigentümern des betroffenen Bereichs in Kontakt zu treten und die Möglichkeit einer Umsetzung des Ladenzentrums zu prüfen. Unterstützung erhält die Stadt von einer stadtnahen Gesellschaft.

Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen; sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden die städtischen Gremien hierüber informiert.

Mainz, 22.06.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter